

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 19. April 2023

14. Stück

91. Senat
 - 91.1 „Anglistik und Amerikanistik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 91.2 „Wirtschaftsinformatik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 91.3 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission Interdisziplinäre Studien
92. Dekanin der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften - Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz
93. Vizestudienrektorin für Weiterbildung - Verordnung zur Anerkennung von Prüfungen für den Universitätslehrgang „Business Manager/in (EMBA)“
94. Wahlergebnis - Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal an der Universität Klagenfurt
95. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Mai 2023

Redaktionsschluss: Freitag, 28. April 2023

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

91. SENAT

91.1 „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Anglistik und Amerikanistik“ am 30. November 2022 beschlossene Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Anglistik und Amerikanistik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.06.2012, 20. Stück, Nr. 117.6, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 20.05.2020, 20. Stück, Nr. 102.1) wurde vom Senat mit Beschluss vom 22. März 2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

91.2 „WIRTSCHAFTSINFORMATIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Informationsmanagement“ am 8. März 2023 beschlossene Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Wirtschaftsinformatik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.05.2020, 20. Stück, Nr. 102.13) wurde vom Senat mit Beschluss vom 22. März 2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

91.3 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2023

**Frau Sen. Scientist Stefanie Margarita Preiml, Bakk. MSc
zum Mitglied**

der o.a. Curricularkommission bestellt (als Vertreterin des wissenschaftlichen Personals).

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

92. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR KULTUR- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTEN - GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ

Die Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften wurde in der Sitzung am 29. März 2023 beschlossen.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 3](#).

Die Dekanin
Univ.-Prof. Dr. Ulrike Krieg-Holz

93. VIZESTUDIENREKTORIN FÜR WEITERBILDUNG - VERORDNUNG ZUR ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BUSINESS MANAGER/IN (EMBA)“

Die Vizestudienrektorin für Weiterbildung erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm der Satzung Teil B § 2 Abs. 1 und Abs. 5 Z 24a eine Verordnung, mit der die Anerkennung von im Rahmen des Universitätslehrgangs „Business Management“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 01.04.2020, 15. Stück, Nr. 81.5, Beilage 7) abgelegten Prüfungen für Prüfungen des Universitätslehrgangs „Business Manager/in (EMBA)“ (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.04.2023, 13. Stück, Nr. 87.1, Beilage 1) geregelt wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 4](#).

Die Vizestudienrektorin für Weiterbildung
Assoc. Prof. Mag. Dr. Schuschnig Tanja Maria

94. WAHLERGEBNIS - WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Ergebnis der am 12. April 2023 durchgeführten Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal an der Universität Klagenfurt wird gem. § 33 BRWO 1974 wie folgt kundgemacht:

Wahlberechtigte Personen: 451
Abgegebene Stimmen: 320
Ungültige Stimmen: 7
Gültige Stimmen: 313

Wahlbeteiligung: 71%

Davon entfallen auf:

Liste	Stimmen	Mandate
Liste 1 - Wir für Euch - (FCG & Unabhängige)	165	4
Liste 2 - Gemeinsam: Fair - Sozial - Gerecht (FSG & Unabhängige)	148	4

Folgende Mitglieder wurden gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

AKTIVE MITGLIEDER

GRAUSBERG Patrik
KÖNIG Peter
MEIXNER Bernhard
RAINER Bernd
ROHRBACH Xenia
TERKL Isabella
WIESNER Petra
WRANN Cindy

ERSATZMITGLIEDER

ARBEITER-WEYRER Bronwen
FISCHER Iris
KORENJAK Annemarie
PIRKER Kerstin
SEEBACHER Bernhard
TSCHETSCHONIG Robert
VIDONI Sandra
WASSERMANN Mark

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes
Mag. Tatjana Valentinitsch

95. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 95.1 Die folgende Ausschreibung richtet sich – als aktive Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Universitätsprofessor:innen iSd Frauenfördergebots gemäß § 41 UG iVm Satzungsteil C § 1b Abs. 5 – exklusiv an Frauen.

An der Universität Klagenfurt gelangen gemäß § 99 Abs. 4 UG iVmd Entwicklungsplan 2022-2024 voraussichtlich ab 1. Oktober 2023 zwei unbefristete

Universitätsprofessuren

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung. Die Ausschreibung erfolgt ohne fachliche Spezifikation und gilt ausschließlich weiblichen Angehörigen der Universität Klagenfurt, wobei eine der beiden Professuren aus dem Kreis der Assoziierten Professorinnen und die andere aus dem Kreis der Universitätsdozentinnen gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG zu besetzen ist.

Der Aufgabenbereich der Professuren umfasst insbesondere:

- Forschung und Lehre im jeweiligen Fachbereich
- Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten und Dissertationen
- Beratung von Studierenden und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Akquisition und Durchführung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprojekte
- Auf- und Ausbau nationaler und internationaler Forschungskooperationen
- Mitgestaltung der Weiterentwicklung und Profilbildung des jeweiligen Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Anforderungsprofil:

- Erfüllung der einschlägigen Bestimmungen gemäß Satzungsteil C § 1b Abs. 1 bis 3; siehe [Homepage](#)

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 81.575-- brutto jährlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, bestehend aus einem obligatorisch zu übermittelnden [maximal fünfseitigen Pflichtteil](#) (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen), richten Sie bitte **bis spätestens 4. Juni 2023** per E-Mail an application_professorship@aau.at. **Die Übermittlung des o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung.**

Für Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Senatsbüro, senat@aau.at.

- 95.2** Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Romanistik** an der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften wird voraussichtlich mit **1. September 2023** folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent:in

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 45.882,20 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1

Befristung: 3 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 24. Mai 2023

Kennung: 174/23

Der Aufgabenbereich:

- Selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf das Abfassen einer Dissertation zur diachronen französischen oder italienischen Sprachwissenschaft innerhalb von drei Jahren
- Selbständige Lehre, Prüfungstätigkeit und Betreuung der Studierenden im Bereich der französischen oder italienischen Sprachwissenschaft und der allgemeinen

Einführungsveranstaltungen in das Fach Romanistik in den Bachelor-, Master- und Lehramts-Studiengängen

- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Mitarbeit an sprachwissenschaftlichen Forschungsprojekten des Instituts

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der französischen oder italienischen Sprachwissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fachkundige Sprachkenntnisse (C1 GERS) des Französischen oder Italienischen
- Selbständige Sprachverwendung (B2 GERS) des Deutschen

Erwünscht sind:

- Kenntnisse im Bereich der Sprachgeschichte und/oder der sprachlichen Varietäten Frankreichs oder Italiens
- Grundkenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 3.277,30 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Romanistischen Sprachwissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 174/23** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 15. August 2023** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Frau Sonja Sparouz (sonja.sparouz@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.